

# FREUNDESKREIS PROPSTEI SANKT GEROLD

## Statuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Freundeskreis Propstei St. Gerold" besteht ein Verein nach Schweizer Recht Art.60 ff ZGB mit Sitz in Einsiedeln/SZ.

### 2. Zweck

Der Verein unterstützt und fördert die Tätigkeiten der Propstei St. Gerold ideell und materiell und fördert das Fundraising zugunsten des Projektes "Oase der Begegnung".

### 3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

### 4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

### 5. Die Generalversammlung

5.1 Sie besteht aus allen anwesenden Vereinsmitgliedern und tritt jährlich einmal zusammen.

5.2 Ihre Befugnisse sind:

- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Genehmigung von Jahresbericht und -rechnung
- Änderung der Statuten

5.3 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

### 6. Der Vorstand

Er besteht aus Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar, dem Propst und mindestens 2 weiteren Mitgliedern. Er wird für 3 Jahre gewählt und ist wieder wählbar.

6.1 Der Präsident wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

6.2 Befugnisse und Pflichten: der Vorstand pflegt die Kontakte mit dem Freundeskreis der Propstei und dem "Verein Sozialwerke der Propstei St. Gerold" zur Erfüllung des Vereinszweckes.

6.3 Präsident, Vizepräsident und Kassier führen für den Verein die rechtsverbindliche Unterschrift zu zweien.

### 7. Die Rechnungsrevisoren

prüfen die Kassaführung und erstatten der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

### 8. Die Finanzen

8.1 Das Vereinsvermögen wird aus freiwilligen Zuwendungen gebildet.

8.2 Der Vorstand berichtet der Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

8.3 Bei Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Vermögens.

Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 26. April 2025 genehmigt und ersetzen alle früheren Statuten.

St. Gerold, 26. April 2025